

Bescheinigung über das Vorliegen eines negativen Selbsttests zum Nachweis des SARS-CoV-2 Virus

Aufgrund der Regelung der Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Familie zur Schulorganisation und der gemeinsamen Entscheidung unserer Schule muss ab dem 19.04.2021 an zwei bestimmten, nicht aufeinanderfolgenden Tagen pro Woche ein Selbsttest auf das Coronavirus SARS-CoV-2 durchgeführt und mittels Bescheinigung ein negatives Testergebnis nachgewiesen werden. Die AHA+L-Regeln sind dennoch immer einzuhalten!

Der Test wurde bei Schüler*innen unter 18 Jahren durch eine*n Erziehungsberechtigte*n durchgeführt oder beaufsichtigt bzw. bei Schüler*innen über 18 Jahren selbst durchgeführt.

Name der Schule:

Klasse:

Getestete Schüler*in

Name:

Anschrift:

Geburtsdatum:

Antigen-Schnelltest

Name des Tests:

Hersteller:

Hinweis!

Sollte der Selbsttest positiv sein:

- Es findet kein Schulbesuch statt.
- Die Schule wird umgehend darüber informiert, dass der Selbsttest positiv war und dass aufgrund dessen eine Nachtestung mittels PCR-Test durch medizinisches Personal (Teststelle / Telefon 116 117) notwendig ist, um abzuklären, ob tatsächlich eine Infektion mit SARS-CoV-2 vorliegt.
- Ein PCR-Nachtest durch medizinisches Personal (Teststelle) muss unverzüglich durchgeführt werden.
- Es gilt die häusliche Quarantäne bis das Ergebnis des PCR-Nachtests vorliegt. Dies gilt auch für Haushaltsangehörige von Personen mit einem positiven Selbsttest.
- Die Teilnahme am Präsenzunterricht ist frühestens nach Vorlage des Negativbefundes der PCR-Nachtestung möglich.
- Die Schule ist umgehend über das Ergebnis des PCR-Nachtests zu informieren. Bei positiver Nachtestung wird das Gesundheitsamt durch die Teststelle informiert.

Coronavirus Antigen-Selbsttest				
1	Name des Tests	Hersteller	Datum des Tests	Uhrzeit des Tests
	Bestätigung des negativen Testergebnisses durch			
	Name	Vorname	Datum	Unterschrift
2	Name des Tests	Hersteller	Datum des Tests	Uhrzeit des Tests
	Bestätigung des negativen Testergebnisses durch			
	Name	Vorname	Datum	Unterschrift
3	Name des Tests	Hersteller	Datum des Tests	Uhrzeit des Tests
	Bestätigung des negativen Testergebnisses durch			
	Name	Vorname	Datum	Unterschrift
4	Name des Tests	Hersteller	Datum des Tests	Uhrzeit des Tests
	Bestätigung des negativen Testergebnisses durch			
	Name	Vorname	Datum	Unterschrift
5	Name des Tests	Hersteller	Datum des Tests	Uhrzeit des Tests
	Bestätigung des negativen Testergebnisses durch			
	Name	Vorname	Datum	Unterschrift
6	Name des Tests	Hersteller	Datum des Tests	Uhrzeit des Tests
	Bestätigung des negativen Testergebnisses durch			
	Name	Vorname	Datum	Unterschrift
7	Name des Tests	Hersteller	Datum des Tests	Uhrzeit des Tests
	Bestätigung des negativen Testergebnisses durch			
	Name	Vorname	Datum	Unterschrift
8	Name des Tests	Hersteller	Datum des Tests	Uhrzeit des Tests
	Bestätigung des negativen Testergebnisses durch			
	Name	Vorname	Datum	Unterschrift

Der aktuelle Nachweis ist bei jedem Schulbesuch vorzulegen und die vollständig ausgefüllte Dokumentation ist umgehend in der Schule abzugeben. Die Notwendigkeit einer früheren Abgabe der Dokumentation teilen wir Ihnen gegebenenfalls gesondert mit. Das Dokument wird in der Schule vier Wochen aufbewahrt und dann vernichtet.

Wer dieses Dokument fälscht oder einen nicht erfolgten Test unrichtig bescheinigt, macht sich nach §267 StGB der Urkundenfälschung strafbar. Jeder festgestellte Verstoß wird zur Anzeige gebracht.